



Erhebungsblatt Zimmervermieter

Grundlage für die Nächtigungstaxe ist das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-2.

Abgabepflichtig sind alle Personen, die in einer Gästeunterkunft nächtigen. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind (insbesondere im Rahmen der gewerblichen Beherbergung sowie der Privatzimmervermietung, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen). Der Unterkunftgeber ist zur ordnungsgemäßen Einhebung und Abfuhr verpflichtet.

Die Höhe der Nächtigungstaxe ist von der Ortsklasse abhängig und pro Person und Nächtigung zu entrichten.

Gemeinde	Ortsklasse	Tarif
Gedersdorf	II	€ 1,10
Gföhl	III	€ 0,50
Grafenegg	I	€ 1,60
Hadersdorf-Kammern	III	€ 0,50
Jaidhof	III	€ 0,50
Lengenfeld	II	€ 1,10
Lichtenau im Waldviertel	II	€ 1,10
Maria Laach im Jauerling	II	€ 1,10
Mautern an der Donau	I	€ 1,60
Paudorf	II	€ 1,10
Rohrendorf bei Krems	II	€ 1,10
Schönberg am Kamp	I	€ 1,60
St. Leonhard am Hornerwald	III	€ 0,50
Spitz	I	€ 1,60
Straß im Straßertal	I	€ 1,60
Weinzierl am Walde	III	€ 0,50

(Stand: 27.09.2022)

Adresse des Betriebes:

Straße

PLZ, Ort

Rechnungsanschrift:

Name

Straße

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Vermietung ab: _____

Anzahl der Betten: _____

Art des Beherbergungsbetriebes:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bewirtschaftete Schutzhütten | <input type="checkbox"/> 2/1-Stern |
| <input type="checkbox"/> Campingplatz | <input type="checkbox"/> 3-Stern |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnungen/-häuser (gewerblich) | <input type="checkbox"/> 4-Stern |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnungen/-häuser (privat) auf Bauernhof | <input type="checkbox"/> 4-Stern-Superior |
| <input type="checkbox"/> Ferienwohnungen/-häuser (privat) nicht auf Bauernhof | <input type="checkbox"/> 5-Stern |
| <input type="checkbox"/> Kurheim der Sozialversicherungsträger | <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholungsheime |
| <input type="checkbox"/> Private und öffentliche Kurheime | <input type="checkbox"/> Jugendherbergen und -gästehäuser |
| <input type="checkbox"/> Privatquartier auf Bauernhof | <input type="checkbox"/> Sonstige Unterkünfte |
| <input type="checkbox"/> Privatquartier nicht auf Bauernhof | |

Meldung der Nächtigungen:

Gemäß § 12 Abs. 12 NÖ Tourismusgesetz 2010 hat der Unterkunftgeber Aufzeichnungen zu führen. Diese Aufzeichnungen müssen eine möglichst einfache, kostensparende und vollständige Einhebung der Nächtigungstaxe sicherstellen. Jedenfalls haben die Unterkunftgeber zugleich mit der Abfuhr der Nächtigungstaxe an die Gemeinde über die Zahl der beherbergten Personen, die Zahl der abgabepflichtigen und der nicht abgabepflichtigen Nächtigungen, sowie die sich daraus ergebenden Abgabebeträge Meldung zu erstatten. Diese Angaben bei der Abrechnung stellen eine Abgabenerklärung dar. Diese Aufzeichnungen können mittels Gästeverzeichnisblattsammlung oder e-Gästebblatt erfolgen.

Gästeverzeichnisblattsammlung

- Kosten: € 14,40 pro Block (100 Blätter)
- Erhalt beim Gemeindeverband Krems oder per Post möglich

elektronisches Gästebblatt

- Nutzung ist kostenlos
- unter der Internetadresse www.e-gaestebblatt.at abrufbar
- keine zusätzliche Software erforderlich
- Meldescheine ganz einfach online ausfüllen
- Druck des Gästebblattes – keine Kosten mehr für Gästebblattblöcke
- Daten werden automatisch an den Gemeindeverband übermittelt
- Auswertungen Ihrer Gästedaten auf Knopfdruck
- Anbindung an die Hotel-Software-Pakete mittels Schnittstelle möglich

Die Gästebblätter einschließlich der Tourismusstatistik und der Abgabenerklärung sind bis zum 5. des Folgemonats an den Gemeindeverband Krems zu übermitteln. Bei Verwendung des e-Gästebblattes sind die Daten vom Vormonat bis zum 5. des Folgemonats einzutragen.

Sie erhalten danach einen Zahlschein über die Nächtigungstaxe übersandt. Die Nächtigungstaxe ist monatlich an den Gemeindeverband Krems abzuführen.

Nach Übermittlung des ausgefüllten Erhebungsblattes erhalten Sie die Gästeverzeichnisblattsammlung bzw. die Zugangsdaten zum elektronischen Gästebblatt sowie weitere Informationsblätter betreffend die Nächtigungstaxe.

Datum

Unterschrift

Haben Sie noch Fragen?

Kontakt: Alexandra Schieder

02734/32 333-15 schieder@gvkrems.at

Gemeindeverband Krems

3550 Langenlois • Kamptalstraße 85 Tel. 02734/32 333-0 • Fax DW 34 info@gvkrems.at • www.gvkrems.at
ATU52565905 • DVR-Nr. 0732745